

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 1. Dezember 1999

**2071. Schriftliche Anfrage von Andrea Widmer Graf betreffend Oberstufenreform, Vollzug in Privatschulen.** Am 8. September 1999 reichte Gemeinderätin Andrea Widmer Graf (FDP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 99/418 ein:

1. Welche Privatschulen haben bereits im Schuljahr 1998/99 die Oberstufenreform eingeführt?
2. Welche dieser Schulen haben die Dreiteilige Sekundarschule eingeführt? Wie viele waren im Schuljahr 1998/99 davon betroffen? Wie viele im laufenden Schuljahr? Wie sieht die Verteilung auf die drei Abteilungen (A, B und C) in den einzelnen Schulen aus?
3. Welche dieser Schulen haben die Gegliederte Sekundarschule eingeführt? Wie viele Kinder waren im Schuljahr 1998/99 davon betroffen? Wie viele im laufenden Schuljahr? Wie sieht die Verteilung auf die zwei Stammklassen (e und g) in den einzelnen Schulen aus?
4. Wie viele Umstufungen wurden im Laufe des Schuljahres 1998/99 in der Dreiteiligen Sekundarschule, wie viele in der Gegliederten Sekundarschule vorgenommen? Wie viele dieser Umstufungen waren Aufstufungen, wie viele Abstufungen?
5. Welche Privatschulen haben auf das Schuljahr 1999/2000 umgestellt? Welches Modell haben diese Schulen gewählt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Insgesamt gibt es in Zürich 36 Privatschulen, davon führen 22 eine Oberstufe. Im Schuljahr 1998/99 haben insgesamt zehn Privatschulen die Oberstufenreform eingeführt, nämlich:

Adventmission  
DELTA Schule  
Evangelische Schule Baumacker  
Freie Evangelische Schule  
Freies Gymnasium  
Gesamtschule Unterstrass  
LernCenter  
Lernstudio  
Lip-Schule  
Privatschule Bodmer/Bühlmann

**Zu Frage 2:** Im Schuljahr 1998/99 haben insgesamt acht Privatschulen die Dreiteilige Sekundarschule mit folgenden Abteilungen geführt:

Evangelische Schule Baumacker	A B C
Freie Evangelische Schule	A B
Freies Gymnasium	A
Gesamtschule Unterstrass	A
LernCenter	A
Lernstudio	A B C
Pädagogisches Förderstudio	A B C
Toblerstrasse	A B C

Im laufenden Schuljahr 1999/2000 haben zwei weitere Privatschulen entschieden, die Dreiteilige Sekundarschule einzuführen, nämlich:

Freie Katholische Schulen	A B C
Neue Schule Zürich	A

**Zu Frage 3:** Im Schuljahr 1998/99 wurden vier Privatschulen als Gegliederte Sekundarschule jeweils mit beiden Stammklassen (e und g) geführt, nämlich:

Adventmission	mit 34 Schülerinnen/Schülern
DELTA Schule	mit 45 Schülerinnen/Schülern
Lip-Schule	mit 32 Schülerinnen/Schülern
Privatschule Bodmer/B.	mit 15 Schülerinnen/Schülern

Zuteilung der Schülerinnen und Schüler von der 6. Klasse Primarschule in die Gegliederte Sekundarschule:

	Stammklasse e	Stammklasse g	Total
Adventmission	1	3	4
DELTA Schule	3	2	5
Lip-Schule	6	3	9
Privatschule Bodmer/B.	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
<b>Total</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>19</b>

Im laufenden Schuljahr 1999/2000 hat sich noch keine weitere Schule für die Gegliederte Sekundarschule entschieden.

**Zu Frage 4:** In der Dreiteiligen Sekundarschule wurden im Schuljahr 1998/99 insgesamt 33 Wechsel (Ende November 1998, Mitte April 1999 und Ende Juli 1999) vorgenommen, nämlich 23 Aufstufungen und 10 Abstufungen.

In der Gegliederten Sekundarschule wurden im Schuljahr 1998/99 keine Umstufungen vorgenommen.

**Zu Frage 5:** Drei weitere Schulen haben die Bewilligung des Bildungsrates zur Führung der Dreiteiligen Sekundarschule:

Freie Katholische Schulen	A B C
Neue Schule Zürich	A
Privatschule Toblerstrasse	A B C

Obwohl die Bewilligung zur Führung einer Dreiteiligen Sekundarschule vorliegt, können diese Schulen auf das neue Übertrittsverfahren zunächst verzichten. Gemäss § 93 Abs. 1 des Volksschulgesetzes müssen die Schulgemeinden bis zum 31. Dezember 2000 über die Organisationsform ihrer Oberstufe entschieden haben und bis zum 31. Dezember 2001 bzw. mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 muss in den ersten Klassen der Oberstufe mit der neuen Organisationsform begonnen werden (Umsetzungstermin).

Die oben erwähnten Termine für die Umsetzung/Wahl der neuen Organisationsform gelten auch für die Privatschulen. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt nach wie vor das bisherige System. Wenn die Privatschulleitung sich für eine Organisationsform entschieden hat, muss dies der Bildungsdirektion mitgeteilt werden, damit der Erziehungsrat diese Änderung beschliessen kann.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Martin Brunner**